



**Bebauungsplan Nr. 88 Obere Weststraße  
Aufhebung des Verfahrens**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	15.09.2016	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 88 Obere Weststraße wird nicht weiter fortgeführt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Entstandene Sach- und Planungskosten wurden von dem Antragsteller getragen. Weitere Kosten entstehen nicht.

**Demografische Auswirkungen:**

Da das Verfahren nicht fortgeführt wird, ergeben sich keine demographischen Auswirkungen.

**Begründung:**

Für den Bebauungsplan Nr. 88 Obere Weststraße liegt aus der Sitzung ASU vom 24.10.2007 ein Aufstellungsbeschluss vor. Als potenzieller Erschließungs- und Bauträger erwarb die WEG Wipperfürth am 18.12.2008 die Gesamtfläche mit dem Zweck, Wohnbauflächen zu schaffen. Am 26.03.2013 hat die WEG jedoch von ihrem Rücktrittsrecht des Kaufvertrags Gebrauch gemacht. Eine Entwicklung des Baugebiets steht nicht an. Mit Wiedervorlage eines Bürgerantrags zur Aufstellung eines Bebauungsplans für einen Teilbereich der Gesamtfläche wird der Aufhebungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 88 notwendig.

**Anlagen:**

Anlage      Lageplan B-Plan Nr. 88